

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **115 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 16. Januar 1947

115. Jahrgang • Nr. 3

Inhalts-Verzeichnis. Zehn Jahre bischöflichen Wirkens — Gegen die Angriffe auf die Schweizer Katholiken — Zum Problem der künstlichen Befruchtung — Dogmatische Gedanken zum neuen Dekret über die Spendung der hl. Firmung — Der Christ in der Geschichte — Eine bedeutsame Ansprache des Heiligen Vaters an die katholische Pfadfinderjugend Italiens — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Priester Exerzitien — Rezensionen — Bibel-Abreißkalender 1947.

Zehn Jahre bischöflichen Wirkens

Am 24. Januar jährt sich zum zehnten Male der Tag der Weihe des geliebten Oberhirten und damit ein Dezennium der Wirksamkeit unseres gnädigen Herrn in der weiten Diözese Basel.

Klerus und Gläubige nehmen an diesem Jubiläum freudigen und innigen Anteil. Wir haben einen Bischof, der wirklich mit seinen Geistlichen und seinem Volke lebt und wirkt. Nicht nur auf den Firmreisen besucht der hochwürdigste Herr jede Kirche und womöglich jede Kapelle seines Bistums, er ist gleichsam allgegenwärtig. Unzählige sind die religiösen Anlässe, an denen er persönlich teilnimmt. Wir erinnern nur an das orientierende und aufmunternde Wort des Oberhirten bei den Kapitelskonferenzen und an den Priestertagungen, an die vielen Vereinssitzungen, die er präsidiert. Im Verlauf der zehn Jahre sind Zehntausende von Kindern von ihm gefirmt worden, Hunderten von Neophyten hat der Summus sacerdos die Hände aufgelegt und ist dadurch nicht nur Spender, sondern Vater der Gnade geworden. Wohl auf jeder Kanzel der Diözese erscholl sein eindringliches und herzliches Predigtwort. Seine populären Hirtenschreiben waren eine Quelle religiöser Belehrung. Um die vornehm

ausgestattete, handliche «Collectio Rituum» beneiden uns andere Diözesen. Ehe und Familie betreut der Bischof in seinen «Ehesatzungen». Durch sein «Religionsbuch für Schule und Familie» und den bereits vollendeten Katechismus für die höheren Stufen der Volksschule, durch die Anregung zu Lehrbüchern für die Mittelschulen wirkt Bischof Franziskus als der große Förderer und Erneuerer des Religionsunterrichtes, und durch das «Laudate» wird Glaube und Sitte in das Herz des Volkes eingesungen.

Der Jubilar hat seinen Bischofsstuhl wirklich zur Kathedra gemacht und die Worte des kirchlichen Gesetzbuches verwirklicht: «Munus fidei catholicae praedicandae commissum est praecipue. . . . Episcopis pro suis dioecesibus» (Kan. 1327). Aber Bischof Franziskus ist auch eine schweizerische Persönlichkeit geworden, die sich aus dem öffentlichen Leben unseres Landes nicht hinwegdenken läßt. Die Wirksamkeit des Zentralpräsidenten der katholischen Jünglingsvereine besonders reicht weit über die Grenzen des Bistums hinaus. Als religiöser Schriftsteller wendet sich Mgr. v. Streng an das ganze deutsche Sprachgebiet. Sein Hauptwerk «Das Geheimnis der Ehe» hat zahlreiche Auflagen erlebt und wurde in mehrere Sprachen übersetzt.

Alle Pfarreien des Bistums werden sich am kommenden Sonntag im hl. Opfer mit dem feierlichen Pontifikalamt in der Kathedrale der hl. Urs und Viktor geistig vereinigen im innigen liturgischen Gebet: «Oremus pro Pontifice nostro Francisco!»

V. v. E.

Gegen die Angriffe auf die Schweizer Katholiken

Eine offizielle Erklärung
des Schweizerischen Katholischen Volksvereins

(Mitg.) Das Direktorium des SKVV. hat in seiner Sitzung vom 8. Januar sich eingehend mit den Angriffen auf den katholischen Volksteil befaßt, die in letzter Zeit in weitem Ausmaß festgestellt werden mußten. Gemäß einstimmigem Beschluß gibt es im Namen des Schweizerischen Katholischen Volksvereins als der organisatorischen Zusammenfassung der Schweizer Katholiken folgende Erklärung ab:

1. Die Schweizer Katholiken stehen auf dem Boden des konfessionellen Friedens und der gerechten Behandlung aller Konfessionen unseres Landes. Sie bedauern daher die konfessionellen Ausnahmereartikel der Bundesverfassung als schmerzliche Zurücksetzung der Katholiken und erwarten, daß solche Ausnahmereartikel wenigstens im einschränkenden Sinne ausgelegt werden. Aus diesem Grund legen sie Verwahrung ein gegen die Zurückweisung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu von der Tätigkeit als Prediger am Radio und sehen darin einen Angriff auf den gesamten katholischen Volksteil, der den Grundsätzen der in der Verfassung festgelegten schweizerischen Freiheit widerspricht.

2. Der Schweizerische Katholische Volksverein stellt mit Bedauern fest, daß seit geraumer Zeit eine ganze Reihe von ungerechten Angriffen gegen die Katholiken unseres Landes unternommen werden und betrachtet die Verdächtigungen gegen die Katholiken und ihre Tätigkeit in Kirche und Staat als eine Störung des heute so notwendigen konfessionellen Friedens.

3. Die Katholiken der Schweiz sind nach wie vor zur Wahrung des konfessionellen Friedens bereit. Sie können es aber nicht unwidersprochen hinnehmen, daß eine gewisse Richtung im nichtkatholischen Teil unseres Volkes in Wort und Schrift die katholische Kirche in ihren Lebensäußerungen angreift und verdächtigt und jede Abwehr durch die Katholiken als Gefahr und Störung des konfessionellen Friedens bezeichnet. Dieses Vorgehen lehnen wir ab und werden auch künftighin unentwegt im Sinne der von der Bundesverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit für die Gleichberechtigung der Katholiken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eintreten.

Wir wollen mit allen loyal gesinnten Schweizer Bürgern auf gemeinsamen kulturellen Gebieten treu für Kirche und Volk zusammenarbeiten.

* * *

Die «Schweizerische Kirchenzeitung» braucht ihre Stellung gegenüber den konfessionellen Ausnahmereartikeln der Bundesverfassung, auch im neuesten Falle, nicht eigens zu präzisieren. Unsere Zeitung verlangte stets die Abschaffung dieser odiosen Gesetze und im Rahmen der politischen Möglichkeiten forderte sie als Minimum deren weitherzige Interpretation (s. noch Jahrgang 1946, S. 582, und in den früheren 115 Jahrgängen passim.).

V. v. E.

Zum Problem der künstlichen Befruchtung

In einer kurzen Darlegung ist hier (vgl. KZ 1945, S. 428) auf die sich anmeldende neue Fragestellung hingewiesen worden, da die amerikanische Theorie und Praxis der künstlichen Befruchtung auch in Europa bekannt und zweifellos immer mehr Boden gewinnen wird. Es ist durchaus nötig, für diese Auseinandersetzung vorbereitet und gewappnet zu sein, wenn Entscheidungen praktischer Art fällig werden, wie das schon lange für Abortus, Sterilisation usw. der Fall ist, als deren Gegenspieler im anderen Extrem die künstliche Befruchtung auftritt. Für diese Entscheidungen liegt aber noch wenig Material vor, was sich erklärt aus der Neuheit des Problems. Was bisher in Betracht und Diskussion gezogen wurde, hatte andere Tatbestände vor Augen und kann deswegen nicht ohne weiteres auf die Fragestellung von heute übertragen werden. Natürlich behalten zur Lösung herangezogene theologische und naturrechtliche Grundsätze ihre volle Gültigkeit, sie bleiben unbestritten und sind unbestreitbar. Die Frage ist aber, ob die Anwendung auf einen veränderten neuen Tatbestand zu Recht erfolgt.

Um so dankbarer ist man daher in unserer Frage, wenn ein Moralist vom Range eines P. Hürth S. J. nicht nur die Prinzipien darlegt, um deren Anwendung es geht, sondern auch den Tatbestand genauestens analysiert, um dann nach dieser unerläßlichen Vorarbeit beide miteinander zu konfrontieren (cf. *La fécondation artificielle, sa valeur morale et juridique*, in: *Nouvelle revue théologique* 1946, S. 402—26). Im Artikel: *Die Frage der künstlichen Begattung* (zutreffender würde man wohl bei der Terminologie «künstliche Befruchtung» verbleiben) berichten die «Apologetischen Blätter» (1946, S. 155) kurz über den Stand des Problems, ohne im übrigen selber Stellung zu beziehen, was wohl ja auch nicht in ihren Aufgabenkreis gehört. Für die Leserschaft der KZ. wird es von Interesse sein, eine Zusammenfassung des Gedankenganges der Hürth'schen Darstellung zu erhalten, um den Stand der Frage verfolgen zu können.

I.

Hürth geht von einer genauen Umschreibung des Begriffes der künstlichen Befruchtung aus. Was ist natürliche Befruchtung? Die Übermittlung der väterlichen Keimzellen in den mütterlichen Organismus, welche in der von der Natur vorgesehenen Art und Weise erfolgt. Da wird etwas weit ausgeholt, indem nicht nur der Fall des Menschen, sondern jeden Lebewesens in Betracht gezogen wird, was ja nur der Vollständigkeit halber Interesse weckt, aber für den Fall des Menschen belanglos bleibt. Die jeder Art entsprechende Übermittlung muß als natürlich bezeichnet werden, aber eben nur für die betreffende Art, von welcher nicht auf eine andere geschlossen werden kann. Nun gibt es bekanntlich in der Natur Keimzellenträger, welche in keiner Weise miteinander in Kontakt kommen, oder nur in einen Kontakt ohne Vereinigung, oder schließlich sich miteinander vereinigen. Hürth erwähnt diese verschiedenen Möglichkeiten, um einer unberechtigten Verwendung des Begriffes natürlicher Befruchtung vorzubeugen. Der Begriff natürliche Be-

fruchtung umfaßt nicht allein die Keimzellen, sondern auch deren Übermittlung, und zwar in allen ihren Phasen. Entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob natürliche oder künstliche Befruchtung vorliege, ist deshalb das Vorliegen aller jener wesentlichen Elemente, welche die Natur vorgesehen hat in der spezifischen Fortpflanzungsweise einer Art. Wo zwei Elemente vorgesehen sind, müssen beide vorhanden sein, sonst kann von einer natürlichen Befruchtung nicht die Rede sein. Wenn ein Keimzellenträger nicht imstande ist, die ihm von der Natur zugewiesene Rolle in der Verwirklichung dieser Elemente zu spielen, so liegt eine aktive oder passive Unfähigkeit vor, welche nicht dadurch behoben wird, daß hierfür Ersatz gefunden werden kann.

Künstlich muß also jede Befruchtung genannt werden, welche in der Bereitstellung und Übermittlung der väterlichen Keimzellen nicht die von der Natur vorgesehene Wege geht, konkret gesprochen also Instrumente zu deren Erfassung und Übermittlung verwendet. Streng gesprochen ist eigentlich nur eine derartige Übermittlung als künstliche Befruchtung zu bezeichnen, nicht aber eine derartige Gewinnung, die als *conditio sine qua non* dafür dient.

Hürth unterscheidet von der künstlichen Befruchtung die künstliche Befruchtungshilfe, die nichts anderes bezweckt, als die Ausschaltung oder wenigstens Verminderung der Faktoren, welche die natürliche Übermittlung behindern. Die Berechtigung dieser Unterscheidung zwischen künstlicher Befruchtung und künstlicher Befruchtungshilfe, welche aber von keiner praktischen Bedeutung ist, liegt in der inneren Struktur der in Frage stehenden Handlung, keineswegs etwa in der Absicht des Handelnden oder in der erzielten Wirkung. Ein Vorgehen, das an die Stelle der natürlichen Übermittlung tritt, kann in keiner Weise als bloße Befruchtungshilfe bezeichnet werden, sondern ist schon künstliche Befruchtung selber. Von künstlicher Befruchtungshilfe kann nach Hürth auch dann nicht gesprochen werden, in dem Falle, der bis heute noch am ehesten als solche gelten konnte: Wo nämlich die schon übermittelten väterlichen Keimzellen nur künstlich weitergeleitet wurden, nach erfolgter natürlicher Vereinigung. Die innere Struktur einer solchen bloßen Weiterleitung ist ganz verschieden von der vorangegangenen natürlichen Übermittlung, obwohl Absicht des Handelnden und Endergebnis auf derselben Linie stehen wie der *finis operis* der vorangegangenen natürlichen Übermittlung.

Der kundige Moralist und Kanonist wird bemerkt haben, daß in dieser Umschreibung der natürlichen und künstlichen Befruchtung Elemente Verwendung finden, denen man auch in der sehr kontroversen Diskussion des naturrechtlich trennenden Eehindernisses der Impotenz begegnet.

Für die Bewertung vom Standpunkte der natürlichen Moral befaßt sich der Verfasser getreu seiner gegebenen Unterscheidung von künstlicher Befruchtung und künstlicher Befruchtungshilfe zuerst mit der künstlichen Befruchtung selber. In derselben sind die zwei wesentlichen Elemente, die Bereitstellung und die Übermittlung der väterlichen Keimzellen, gesondert zu behandeln. Das hat zur Folge, daß die moralische Bewertung des einen Elementes nicht auf das andere übertragen werden kann. Was die Be-

wertung des ersten Elementes betrifft, die Gewinnung der Keimzellen, so wird das Urteil sich auf die Art und Weise dieser Gewinnung stützen, und je nachdem natürlich (im Falle einer ehelichen Sexualgemeinschaft) oder widernatürlich (z. B. Pollution) sein.

Bevor die ethische Analyse weitergeführt wird, untersucht Hürth die allgemeinere Fragestellung: Welches Gebrauchsrecht besitzt der Mensch über sich und die ihm anvertrauten Kräfte seines Organismus? Die Beantwortung dieser Frage hat begreiflicherweise ihre Bedeutung für unsern Fall, wo sie Anwendung findet auf die Verfügung des Mannes über die Keimzellen. Ein volles *dominium* setzt nach Hürth die Unterordnung der Keimzellen unter das Individuum als auf ihr unmittelbares Ziel voraus. Eine solche Unterordnung besteht beispielsweise im Eigentumsrecht über die materiellen Güter. Die ganze sichtbare Welt ist dem Menschen untergeordnet als ihrem unmittelbaren Ziele. Der Mensch hingegen ist sich nicht selber Ziel, sondern dem Schöpfer untergeordnet, den er verherrlichen soll. Deswegen steht zum vornherein fest, daß der Mensch kein unbeschränktes Verfügungsrecht besitzt über sich selber, über seinen Körper, seine Glieder, seine Kräfte. Wohl aber hat er deren Nutznießung und Gebrauch. Gott ist und bleibt der Herr des Menschen, und äußert seinen Willen als Herr des Menschen im Wesen und im *finis operis* der Dinge, die er dem Menschen zum Gebrauche gegeben. Es gelten also gewisse Grundsätze über Gebrauch und Verwaltung fremden Eigentums.

Das Gebrauchsrecht, das der Mensch über sich besitzt, ist umschrieben durch die Natur und den *finis operis* der verschiedenen Organe, deren meiste unmittelbar dem Individualwohle dienen, während die Sexualorgane unmittelbar der Art dienstbar sind. Man könnte nun die Erörterung des Gebrauchsrechtes der erstgenannten Organe als nicht zum Thema gehörig übergehen. Der Verfasser verweilt jedoch dabei wegen der oft angerufenen Bluttransfusion, die in Parallele gesetzt wird mit der künstlichen Befruchtung. Über sein Blut kann der Mensch in beschränkten Quantitäten verfügen für Blutanalysen, Blutreaktionen, Bluttransfusionen usw., die sein individuelles Wohlergehen nicht beeinträchtigen. Jedem Moralisten bekannt ist auch die Verfügung über die Fortpflanzungsorgane, wenn der Teil dem Ganzen untergeordnet ist bei gewissen notwendigen medizinischen Therapien und chirurgischen Eingriffen. Das steht aber in unserem Falle nicht zur Diskussion.

Die Keimdrüsen haben als eigene und hauptsächlichliche Funktion, gerichtet auf das Wohl der Art in der Fortpflanzung, keine Unterordnung unter das Individualwohl. Im Dienste der Art stehen sowohl die Erzeugung der Keimzellen wie der Gebrauch des psychophysisch funktionierenden Sexualapparates. Das entscheidende Kriterium, um ein ethisches Urteil über das Gebrauchsrecht des Sexualapparates zu fällen, ist in dieser inneren Bindung an den Dienst der Art gegeben. Jeder Gebrauch, welcher diese innere Bindung an das Ziel (und an die Reihenfolge der Ziele: Wohl der Art und dann und dadurch Individualwohl), mißachtet, ist unmoralisch. Hierin besteht der wesentliche Unterschied zwischen der oft angerufenen Bluttransfusion und der Verfügung über Keimzellen, sowie auch das Urteil über Eingriffe

in die Funktion des dem Wohle der Art dienenden Sexualapparates: Anatomie, Biologie, Physiologie, Psychologie zeigen den ganzen Sexualapparat im Dienste der Keimzelle. Damit hat die Natur den Menschen nicht nur befähigt, sondern verpflichtet auf den natürlichen Dienst an der Art, wenn er Gebrauch von seinem Rechte auf die Ehe, und von seinem ehelichen Rechte machen will: das biologische Gesetz wird hier zum sittlichen Naturgesetz.

Zu dieser objektiven Begrenzung des Gebrauchsrechtes kommt noch eine subjektive Begrenzung. Ehelich verbundene Personen kommen allein für natürliche (und allenfalls künstliche) Befruchtung in Frage, denn die Natur will nicht nur Erzeugung, sondern auch Erziehung des Kindes, wofür durch das Institut der Ehe gesorgt ist. Es besteht aber nur ein Recht und eine Pflicht zur naturgewiesenen Übermittlung der Keimzellen. Kein Ehepartner kann verpflichtet werden, einem Ersuchen zu künstlicher Befruchtung stattzugeben.

Die moraltheologische Bewertung der künstlichen Befruchtung kommt nach Hürth zum nämlichen Ergebnis ihrer Ablehnung. Er stützt sich hierfür auf die Enzyklika *Casti connubii*. Darin ist das Prinzip ausgesprochen, daß jeder Gebrauch des Sexualapparates ein ausschließliches Recht der Ehe ist; und in der Ehe entspricht nur jener Gebrauch des Sexualapparates dem Sittengesetz, welcher die natürliche Bestimmung dieses Organismus wahrt. Für eine künstliche Befruchtung ist damit kein Platz im ganzen Rundschreiben.

Biblich ist (1 Kor. 7, 3 f.) die eheliche Pflichtleistung heranzuziehen. Daraus ergibt sich, daß das Gebrauchsrecht über die Sexualgüter kein Individualrecht ist, sondern die Erfüllung eines Rechtes des Ehepartners. Die eheliche Pflichtleistung, von welcher der Völkerapostel schreibt, bezieht sich jedoch nur auf die normale eheliche Vereinigung. Von einem andern Rechte, und dementsprechend von einer Pflicht, ist keine Rede, dementsprechend auch nicht von künstlicher Befruchtung. Natürlich kann aus dieser biblischen Stelle von der ehelichen Pflichtleistung keine direkte Verurteilung der künstlichen Befruchtung herausgelesen werden, wohl aber kann daraus geschlossen werden, daß eine künstliche Befruchtung nicht unter die Leistungspflicht falle. Damit fällt auch das Recht, das zur Pflicht hier korrelativ sich verhält, dahin.

In der Interpretation des Dekretes des Hl. Offiziums vom 24. März 1897 weist Hürth darauf hin, daß darin keine Motivierung gegeben ist für die Ablehnung der künstlichen Befruchtung und daß die Vermutung, die verletzte Tugend der Keuschheit sei der Grund dieser Ablehnung, keine authentische Interpretation sei, sondern eine private Ansicht gewisser Moralisten. Das ist gewiß richtig. Immerhin ist zu sagen, daß ein veränderter Tatbestand, wie er zweifellos vorliegt, nicht ohne weiteres mit dem damaligen, dem Hl. Offizium vorliegenden Tatbestand identifiziert werden darf. Auch das ist eine rein private Interpretation. Schlüssig könnte dieser Kongregationsbescheid privat nur auf einen völlig identischen Tatbestand übertragen werden. Der veränderte Tatbestand macht jedenfalls eine schlüssige Berufung auf das Dekret unmöglich.

Materiell befaßt sich Hürth mit dem veränderten Tatbestand, indem er darauf hinweist, daß die Sexualregung nicht

um ihretwillen zu beanstanden sei, sondern um der Handlung willen, mit der sie verbunden sei. Eine nicht vorhandene Sexualregung, die dementsprechend eine künstliche Befruchtung wegen Nichtverletzung der Keuschheit erlauben würde, kann dies gar nicht tun, weil die Handlung trotzdem naturwidrig bleibt. Warum wird in der Verurteilung der Unkeuschheit die Sexualregung verurteilt? Wegen eines Gebrauches der Geschlechtsgüter, welche der Naturordnung widerspricht! Dasselbe kann aber nun geltend gemacht werden gegen die künstliche Befruchtung.

Die an sich berechnete Unterscheidung zwischen künstlicher Befruchtung und künstlicher Befruchtungshilfe sieht Hürth für die moraltheologische Beurteilung als belanglos an und lehnt aus denselben Gründen, wie die künstliche Befruchtung, so auch die künstliche Befruchtungshilfe ab, selbst für Ehegatten. A fortiori gilt das für die künstliche Befruchtung ab alieno, in und außerhalb der Ehe. Eheliche Rechte sind ausschließlich und unübertragbar, weder Gatte noch Gattin können jemand das Recht zu künstlicher Befruchtung geben, und würde diese gegen den Willen eines Ehepartners geschehen, so würde dadurch noch die Gerechtigkeit verletzt. Der Drittperson spricht Hürth jede Verfügungsberechtigung über die Keimzellen ab, abgesehen davon, daß ihr kein Recht zusteht, auch nur biologisch-ursächlich zu handeln, und abgesehen von den Erziehungspflichten dem gezeugten Kinde gegenüber. Noch viel mehr gilt das für den außerehelichen Fall, wo jeder Titel fehlt, den eigenen Organismus und denjenigen des Partners zu künstlicher Befruchtung zu gebrauchen. Gegen den Willen durchgesetzt, müßte hier auch von Vergewaltigung gesprochen werden.

Was nun, wenn trotzdem künstliche Befruchtung praktiziert wird, was leider anzunehmen ist? Es erheben sich da verschiedene Fragen, denen Hürth kurz nachgeht und auf die hier noch kürzer hingewiesen werden soll, da vorerst die Hauptfrage nach der Erlaubtheit der künstlichen Befruchtung zu beantworten ist. Eine erste Frage nach der Legitimität eines Kindes künstlicher Befruchtung unter Ehegatten: Trotz eines vorherrschend nur biologischen Eltern—Kindverhältnisses tritt Hürth für die Legitimität eines Kindes ein, hingegen bei einer gegen den Willen des Ehegatten erfolgten künstlichen Befruchtung ab alieno für dessen Illegitimität, da hier die *factio iuris*, die Anerkennung durch den Ehegatten, nicht spielt. Was das Strafrecht anbelangt, so wird die Frage aufgeworfen, ob bei künstlicher Befruchtung wider Willen des einen Ehegatten nicht doch eine Verletzung seiner Rechte vorliege, wenn auch nicht durch Ehebruch. Eine Gesetzeslücke müßte da geschlossen werden. Ein der Vergewaltigung verwandter Straftatbestand müßte geschaffen werden wegen schwerer Verletzung der persönlichen Freiheit, bei wider Willen erfolgter künstlicher Befruchtung, wie denn sicherlich ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegen würde. Ein neuer deliktischer Sexualtatbestand könnte sich ergeben in der Keimzellengewinnung. Kanonistisch interessant ist, daß von einer *consummatio matrimonii* nicht gesprochen werden kann bei künstlicher Befruchtung, was seine praktische Bedeutung u. a. haben könnte im Falle einer *dispensatio super matrimonio rato et non consummato*. Künstliche Befruchtung als solche beeinträchtigt auch die Jungfräulichkeit im Sinne der *integritas carnis* nicht.

A. Sch.

(Schluß folgt)

Dogmatische Gedanken zum neuen Dekret über die Spendung der hl. Firmung

(Schluß)

II. Woher hat der außerordentliche Spender die Firmgewalt?

Der ordentliche Spender ist der Bischof. Daneben gibt es durch das allgemeine Kirchenrecht oder durch Indult eine Reihe außerordentlicher Spender, die nicht die Bischofsweihe empfangen haben, und diese Reihe ist durch das neue Dekret um ein Glied vermehrt worden. In den morgenländischen Riten firmen überhaupt die Priester, da die hl. Firmung unmittelbar nach der hl. Taufe gespendet wird. Wie ist es möglich, daß es solche außerordentliche nicht-bischöfliche Spender geben kann, und woher haben sie die Firmgewalt? — Im Mittelalter ist diese Frage vielfach erörtert und nicht immer ganz übereinstimmend beantwortet worden. Fließt sie aus der Weihegewalt oder aus einem Jurisdiktionsakt seitens der Kirche?

Wir müssen in der Erklärung von der Weihegewalt unter Beziehung des kirchlichen Jurisdiktionsaktes ausgehen. Die Spendung des Sakramentes der Firmung ist zweifellos eine spezifisch priesterliche Funktion und darum eine Angelegenheit und ein Ausfluß der Weihegewalt. Die Gewalt zu firmen kann daher nicht durch einen Jurisdiktionsakt verliehen werden. Der Priester muß sie also anderswoher bekommen haben: durch die Priesterweihe, in der ihm die priesterlichen Gewalten übertragen wurden. Aber warum braucht es dann diesen genannten Jurisdiktionsakt nicht nur zur Erlaubtheit, sondern zur Gültigkeit der Firmung? Weil ihm offenbar diese Gewalt «gebunden» übertragen wurde bei der heiligen Weihe, als *Potestas ligata*. Woher kommt diese Bindung? Aus der Intention der Kirche, welche die Firmgewalt als gebundene Gewalt geben will. Warum kann sie auch durch einen Jurisdiktionsakt der Kirche entbunden werden und nicht nur durch die Bischofsweihe? Wieder wegen der Intention der Kirche, welche diese Gewalt derart gebunden überträgt, daß sie auch durch bloßen Jurisdiktionsakt entbunden werden kann.

Ähnlich aber nicht gleich verhält es sich mit der Absolutionsgewalt und der Weihegewalt. Die Absolutionsgewalt kann nach der Priesterweihe nicht *eo ipso* ausgeübt werden, aber nicht weil diese Gewalt wie die Firmgewalt dem Priester gebunden übertragen worden wäre, sondern er selber muß zur Weihegewalt noch Jurisdiktion haben, insofern die Absolution als ein richterlicher Akt über einen Untergebenen aufgefaßt ist, wozu entsprechende Jurisdiktion erforderlich ist. Bezüglich der Weihegewalt ist anzunehmen, daß sie in der Priesterweihe wie die Firmgewalt gebunden übertragen wird; aber im Unterschied zu dieser wird sie — wieder aus der Intention der Kirche — derart gebunden übertragen, daß die Gewalt zur Verleihung des eigentlichen Priestertums (durch Priesterweihe und Bischofsweihe) nicht durch bloßen Jurisdiktionsakt, sondern nur durch die Bischofsweihe entbunden werden, beziehungsweise nur in Unterordnung und in der Kraft des Bischofs betätigt werden kann, wenn die Priester mit dem Bischof die *Impositio manuum presby-*

terii (1 Tim. 4, 14) vornehmen durch die *Cheirothese* und *Cheirothone* bei der Priesterweihe.

Diese Erklärung wird um so einsichtiger, wenn man vom Verhältnis von Presbyterat und Episkopat ausgeht, die zusammen die letzte der vom Tridentinum aufgezählten sieben Weiestufen bilden, das eigentliche Sacerdotium ausmachen, während alle vorhergehenden Weihegrade Vorstufen und Anteilnahme am Sacerdotium sind; die Bischöfe als Sacerdotes *primi ordinis* mit der vollentfalteten priesterlichen Gewalt, die Presbyter als Sacerdotes *secundi ordinis* mit teilweise gebundener Gewalt.

III. Die Firmung als bischöfliches Sakrament

1. Der Bischof als der ordentliche Spender. «Als die Apostel in Jerusalem hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten sie den Petrus und Johannes zu den Neubekehrten. Diese zogen dorthin und beteten für sie, damit sie den Hl. Geist empfangen, denn er war noch auf keinen von ihnen herabgekommen, sondern sie waren nur auf den Namen des Herrn Jesus getauft» (Apg. 8, 14 ff.).

Als Sakrament der Vollendung steht die Spendung der Firmung dem Hohenpriester zu (III, 72, 11). Das um so mehr, als Christus auch erst im Stande der Vollendung die Fülle der pfingstlichen Geistesmitteilung gespendet hat. — Die Firmung bringt als Sakrament der Vollendung auch die ausdrückliche Verpflichtung und Befähigung zum treuen Ritterdienst an Christus, dem König und seinem Reiche. Darum ziemt es sich, daß die höchsten sichtbaren Stellvertreter des himmlischen Königs und die obersten Leiter seines Reiches diese Verpflichtung auferlegen und diesen geistlichen Ritterschlag erteilen (III, 65, 3 ad 2). Dieser Aspekt der Firmung bildet kein Hindernis, daß sie schon den kleinen Kindern gespendet werde. Die Pflichten sind allgemeine und die Kinder werden durch die Firmung berufen und befähigt, diesen ritterlichen Dienst auszuüben, wenn sie zum entsprechenden Alter herangewachsen sind.

Dadurch, daß der Bischof Spender der Firmung ist, tritt er als der große Gnadenvermittler ins Bewußtsein des Volkes. Er steht so mit seinen Gläubigen in besonderer Verbindung und bringt den Gedanken der kirchlichen Einheit lebendig zum Ausdruck.

2. Durch die Tatsache, daß es außerordentliche nicht-bischöfliche Spender der Firmung gibt, wird die These, daß die Firmung ein bischöfliches Sakrament ist, nicht hinfällig. Der Zusammenhang mit dem Bischof bleibt in jedem Fall dadurch gewahrt, daß das Firmelement, das hl. Chrisam, nur vom Bischof geweiht wird. Bei den Orientalen, wo der Priester ordentlicher Spender ist, kommt dieser Zusammenhang mit dem obersten Hierarchen fast noch eindrucksvoller zur Geltung, indem vielfach nur der Metropolit die Myronweihe unter Assistenz seiner Suffraganen in feierlichster Weise vollzieht und nachher dem hl. Myron eine entsprechend hohe Verehrung erwiesen wird.

Auf diese Weihe des Chrisams durch den Bischof muß in Zukunft mehr hingewiesen werden, damit die Firmung deutlich als bischöfliches Sakrament der Vollendung in Erscheinung tritt. Bis jetzt war das bei uns praktisch weniger notwendig, weil die Firmung fast ausschließlich durch den

Bischof gespendet wurde und sich das Volk gar nicht bewußt war, daß es auch andere Spender gibt. In Zukunft wird das aber nicht mehr der Fall sein.

Es wäre zu wünschen, daß auch die Gebete der Chrisamweihe den Priestern und Gläubigen zugänglicher würden. Sie sind von erhabener Tiefe und würden viel zu einer hohen Wertschätzung der hl. Firmung beitragen. Von ergreifender Tiefe sind auch die zahlreichen und oft ziemlich langen Spendungsformeln nach den orientalischen Riten. Sie könnten zu einer nützlichen Vertiefung der nicht sehr ausgedehnten belehrenden und erbauenden Firmliteratur viel beitragen.

So möge sich das neue Dekret segensvoll auswirken, nicht nur zur größeren Herrlichkeit der Kinder, die vor ihrem Sterben mit dem Charakter und der Gnade der hl. Firmung ausgestattet werden, sondern allgemein durch eine vertiefte Auffassung und Wertung der hl. Firmgnade und des geheimnisvollen sakramentalen Lebens überhaupt; ist doch das Christentum, die Kirche und ihr Leben wesentliches Mysterium, wie ihr Haupt, der Gott-Mensch Jesus Christus.

Möge das neue Dekret auch noch einem zweiten Anliegen Christi dienen, der Einheit der Christenheit. Durch diese Neuordnung ist das Gemeinsame zwischen West und Ost wieder um ein Glied vermehrt worden. Möge es dadurch auch ein Beitrag zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchengemeinschaft werden.

«Wir danken Dir, o Gott, Schöpfer des Weltalls, für den Wohlgeruch des Myron und für die unsterbliche Ewigkeit, womit Du uns bekannt gemacht hast durch Jesus Christus Deinen Sohn; denn Dein ist die Herrlichkeit und Kraft in Ewigkeit» (Const. Apost. 7, 29). Dr. R. Erni, Prof., Luzern

Der Christ in der Geschichte

(Schluß)

3. Fortschritt trotz Erbsünde?

Gott sieht die Geschichte als ein Ganzes, als sein Werk, das wie alle seine Schöpfungen seismäßig das Bild des Bildners widerspiegelt (vgl. S. Thomas, S. Th. I 93, 2 ad 4). Wir Menschen sehen aber nur einen Ausschnitt, ja noch weniger, nur Fragmente der Geschichte, nur vage Züge des Gottesbildes, die an sich und isoliert betrachtet kaum eine Ahnung vom Ganzen geben. Oft werden diese Züge nicht einmal erkannt, ja meistens sind sie verhüllt vom Schleier des Geheimnisses. Es genügt aber, von diesem Geheimnis zu wissen und treu die uns gestellte Aufgabe mit der Verantwortungsfreudigkeit des christlichen Bewußtseins zu erfüllen, des Bewußtseins, daß wir auch an der Gestaltung des Gottesbildes mitwirken. Ranke meint vielleicht im Grunde dasselbe, wenn er schreibt: «Eben darum folgen die Zeiten aufeinander, damit in allen geschehe, was in keiner einzelnen möglich ist, damit die ganze Fülle des dem menschlichen Geschlecht von der Gottheit eingehauchten geistigen Lebens in der Reihe der Jahrhunderte zu Tag komme» (im Anhang zur «Geschichte der romanischen und germanischen Völker, 1821).

Die Geschichte ist für den Menschen da und das «Prinzip ihrer Entwicklung» ist der Heilsgedanke. Es fragt sich also, wenn der Weg der Geschichte und der Heilsweg sich stets

kreuzen, also sich in verschiedener Richtung entfalten, ob doch der Fortschritt der irdischen Geschichte ebenfalls für den Menschen da ist und nach Gottes Absicht seinem Heile dienen soll, oder ob die geistige Vollkommenheit auch sachlich davon (infolgedessen auch von Kultur usw.) unabhängig, ja sogar zu trennen sei?

Die Antwort ist eigentlich schon in der früheren Erwägung eingeschlossen, wo darauf hingewiesen wurde, daß Geschichte auch Entfaltung eines großangelegten Gottesbildes ist. Soll also eben der Christ, der geistige Mensch, auf das Mitwirken hier verzichten? Im Gegenteil! Er sollte mit dem Weltenwerkmeister als besserer Kenner seiner Kunst, als berufener Mitarbeiter freudig und bewußt mitmachen. Und dies tut er dadurch, daß er immer, in jeder Situation den Willen Gottes zu erkennen und zu erfüllen sucht. Dann wird jede sachlich gute Tat zugleich eine geschichtlich wertvolle Tat. Sie dient nicht nur dem eigenen Seelenheil, sondern der ganzen menschlichen Gemeinschaft, und durch beides der Ehre Gottes.

Eine geschichtlich wertvolle Tat ist nicht immer jene Leistung, die in den Augen der Zeitgenossen als hervorragend erscheint. Sie kann den Zeitgenossen sogar verhüllt bleiben. Nicht die Ereignisse, die in der Tagespresse als höchst wichtig erscheinen, oder in den verhältnismäßig ebenfalls zu rasch geschriebenen Annalen aufgezeichnet sind, machen — wie man es zu sagen pflegt — die Geschichte. Oft sind es ganz kleine, bescheidene Menschen, die eigentlich nichts anderes als ihre Pflicht tun, die gottgegebene Situation recht erfassen und dadurch auf Entwicklung und Gang der Geschichte einen entscheidenden Einfluß üben. Ich denke z. B. an das verborgene Sühneleben einer heiligen Margaretha von Ungarn (heiliggesprochen im Jahre 1944), die durch ihren Eingriff das Vaterland vor einem Bürgerkrieg bewahrt hat. Ich denke an die Tränen der hl. Monika, oder, — um das schönste Beispiel zu nennen, — an die liebe Gottesmutter. Ihre Entscheidungen in Nazareth und auf Golgotha waren damals keine Tagesereignisse, welche auf die Zeitgenossen als Sensation wirkten. Diese Entscheidungen waren aber für unsere Erlösung von größter Tragweite und eben dadurch sind sie auch von höchster geschichtlicher Bedeutung. Ja, wir können einmal nachsinnen, ob irgendeine Tat aus der Zeit Marias heute unter den Menschen so gut bekannt und so hoch geschätzt ist, wie jene U. L. Frau? Es ist ein tröstliches Gesetz des Fortschritts, daß die entscheidendsten historischen Ereignisse, die zugleich Heilsereignisse sind, Tag für Tag mehr erkannt und besser erforscht werden. So wird die Tatsache der Mitwirkung Marias im Erlösungswerk — und Schritt für Schritt damit auch ihre Verehrung — stets bewußter in der Seele der Christen. Eine Dogmenentwicklung ist auch eine geschichtliche Entwicklung, lebendige Entfaltung der Wahrheit, was nicht bloß von wissenschaftlichem Interesse ist, sondern sich wohlthuend auswirkt auf den ganzen Bereich des menschlichen Lebens.

Es gibt also einen geschichtlichen Fortschritt und zwar in der Richtung zum Besseren. Dies recht zu verstehen, ist nicht so leicht, wie es etwa scheinen mag, besonders da ja das Problem der Erbsünde in Betracht zu ziehen ist. Man könnte sogar glatt bezweifeln, ob überhaupt ein Fortschritt trotz Erbsünde möglich ist. Die Chiliasten und modernen Utopisten wurden instinktiv vom christlichen Gemeinsinn

mit der Erklärung abgewiesen: ihre Zukunftsträume seien unvereinbar mit der Tatsache und den Wirkungen der Erbschuld. Zugleich ist aber jeder Katholik sich dessen bewußt, daß der Heiland die Erbsünde getilgt hat und uns die Kraft gibt, ihre bösen Wirkungen zu überwinden.

Den geschichtlichen Fortschritt können wir in zweifachem Sinne verstehen. 1. Rein materiell als Fortschritt im Bereich der Sachen (Technik, Wissenschaft usw.), abgesehen davon, ob dies zum Wohle der Menschheit dient oder nicht. An sich ist nämlich ein solcher Fortschritt indifferent und kann von bösen Mächten gegen das Wohl der Menschheit mißbraucht werden. 2. Fortschritt im substanziellen, formalen Sinn ist für uns nur jene Entwicklung, welche sich für das menschliche Leben fördernd auswirkt. «Die Kirche heißt mit Freuden jeden Fortschritt der Zeit willkommen, wenn er wirklich eine Wohltat für das diesseitige Leben bedeutet, das gleichsam die Rennbahn zum jenseitigen, bleibenden Leben ist» (Leo XIII.).

Nun ist aber ein solcher Fortschritt infolge der Erblast der ersten Sünde nur mit göttlicher Hilfe möglich. Dies folgt aus der Glaubenslehre, die gegen den Pelagianismus im Konzil zu Karthago klar ausgesprochen wurde (vgl. Ispánki, *De impotentia morali hominis Ecclesiae doctrina in saeculo V.*, Budapest 1946). Damit wird der Fortschritt nicht bestritten, sondern sein Weg gekennzeichnet.

Die geschichtliche Entwicklung und der darin zutage tretende Fortschritt sind im Grunde etwas rein Natürliches. «Der Quellpunkt der Entwicklung», sagt Scheeben, «ist in der Natur selbst gegeben» (Mysterien, 587). Tatsächlich wird aber die Entfaltung dieser natürlichen Entwicklungsmöglichkeit durch die Erbsünde und ihre Folgen gefährdet und bedroht. Der Christ ist imstande, mit Hilfe Gottes diese Gefahr zu überwinden. Dadurch bekommt aber auch die Geschichte eine übernatürliche Weihe und die geschichtliche Tat wird zu einer heilwirkenden Tat (*opus salutaris*).

Das Wesentliche ist in dieser Erkenntnis, daß die Möglichkeit eines wahren Fortschrittes nicht von den materiellen Dingen, nicht von Sachen, sondern allein von der menschlichen Person vereitelt werden kann. Alles Unheil kommt nicht von den geschichtlichen Gegebenheiten (Institutionen, Einrichtungen, Systeme usw.), sondern von der menschlichen Bosheit. Daher auch der schroffe Gegensatz zwischen christlichen und rationalistischen Erneuerungsbestrebungen, besonders im Gebiet des gesellschaftlichen Lebens. Die Kirche kämpft nicht für Aufrechterhaltung alter Einrichtungen und dahinsinkender Formen. Sie kämpft aber für den Gedanken, daß eine wahre Erneuerung der menschlichen Gesellschaft nur durch die sittliche Erneuerung des Menschen, durch Überwindung des Bösen erreicht werden kann. (Siehe schon bei Donoso Cortés, *Der Staat Gottes*, Karlsruhe 1933, 219 ff.).

Trotzdem ist die Geschichte nicht einfach eine Auseinandersetzung der Guten und der Bösen, indem die ersteren danach streben würden, den materiellen Fortschritt zum Wohle der Menschheit, die letzteren zu ihrem Verderben anzuwenden. Leider ist die Geschichte nicht so einfach und die Kampfplage nicht so übersichtlich. Nicht alle Taten der Bösen sind sündhaft, und nicht alle ihre Gedanken (wenn sie es auch mit böser Absicht oder bloß als Lockungsmittel behaupten) sind nichtige Gedanken. Oft sind es auch Feinde

Gottes, die zwar nicht absichtlich, oder nicht mit reinen Absichten, für Gottes Gedanken eintreten, und zu oft sind es gutmütige Seelen, die solche Gedanken ablehnen, nicht erkennen und nicht fördern. Wohl gemerkt, es kann ein heilsamer Gedanke nicht nur mißbraucht, sondern auch unrichtig angewandt, in einer nicht gelegenen Situation, in nicht gottgewollter Art und Weise erstrebt werden. Zum Beispiel war die Abschaffung des Sklaventums ein solcher Gedanke, der aber nicht sogleich in kurzer Frist oder mit Gewalt verwirklicht werden sollte. Gott wollte, daß die Menschen zuerst innerlich befreit und von innen heraus den Geist der christlichen Freiheit und Menschenwürde erfassen. Manchmal wieder greift er hart zu und bringt eine Idee durch Schwert und Blut zur Reife (vgl. Schütz, *Gott in der Geschichte*, 1936). Immer muß der Mensch bereit sein, seine Wege zu lernen und diesen selbstlos und opferbereit zu folgen.

4. Fortschritt und Martyrium

Für einen Calvinisten sind all die Schriftstellen über das Leben als «Kampf und Rennen» im Grunde unverständlich. Für ihn ist die Geschichte niemals Entscheidungsort, da nach seiner Auffassung über das ewige Heil des Menschen schon vor und außerhalb der Geschichte entschieden wurde. Auch ein Laie erkennt klar den hier waltenden Unterschied. «Den Katholiken ist jede zweite alltägliche Handlung eine dramatische Weihe, durch die er sich dem Dienste des Guten oder des Bösen widmet. Für den Calvinisten kann keine Handlung diese Art von Feierlichkeit haben, da die ausführende Person von Ewigkeit her bestimmt ist und nur ihre Zeit erfüllt bis zum jüngsten Tag» (Chesterton, *Was Unrecht ist*, 196). Diese Zeiterfüllung verliert jede Weihe und dadurch wird das ganze Erdenleben profan. Ja, man kommt leicht zum praktischen Schluß: der einzige Sinn des Lebens ist der bloß materielle Fortschritt, prosperity im irdischen Bereich. Hier wird verständlich, was Wirtschaftshistoriker über die Bedeutung des Puritanismus bezüglich der modernen Industrialisierung und Materialisierung der Welt geschrieben haben. Ein Renan suchte sogar die «Überlegenheit des Protestantismus» daraus zu beweisen, daß er für eine Diesseitskultur dienstlicher ist als andere Religionen (*La Réforme intellectuelle et morale*, 1871). Auch von sozialistischer Seite wird der Kirche immer wieder der Vorwurf entgegengeschleudert, sie sei ein Hindernis im irdischen Entwicklungsgang, da sie das Ziel des Lebens jenseits der Welt und ihrer Geschichte sucht.

Die katholische Lebenshaltung kreuzt quer die der Welt. Sie ist eine Spannungseinheit zwischen Heilsberuf und geschichtlicher Sendung des Menschen. Einerseits ist sie davon überzeugt, daß es nichts nützt, die ganze Welt zu gewinnen, wenn der Mensch sich selbst schädigt oder verliert (Luk. 9, 25). Andererseits strebt sie, die übernatürliche christliche Liebe zu verwirklichen, die stets bereit ist, sich selbst aufzuopfern für die Welt (Joh. 15, 13; vgl. 3, 16). Es braucht aber etwas vom Glaubenslicht, daß der menschliche Verstand die absolute Überlegenheit einer solchen Weltanschauung ganz ermessen und auch in ihren praktischen Folgen bewerten kann.

Beruf des Christen ist es, allen Lebensbezirken, allem irdischen Fortschritt, dem ganzen sozialen Leben das «Siegel

des Kreuzes» aufzuprägen, um es so zu heiligen. Wie einst Christus, so schreitet auch seine Braut durch die Welt, um das Werk der Finsternis zu zerstören und überall das Licht der Wahrheit, der Liebe und der Gerechtigkeit aufleuchten zu lassen.

So sehr auch die Welt der Kirche gegenüber feindlich eingestellt sein mag, sucht diese sie mit heroischer Liebe «heimzuholen», aus der Finsternis herauszureißen und zu retten. Es durchpulst den mystischen Leib Christi dieselbe göttliche Liebe, von der es heißt: «So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gegeben hat, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern ewiges Leben habe» (Joh. 3, 16). Auch sie sucht die Welt zu erlösen. Sie ist nicht nur bestrebt, das äußere Gesicht der Welt, ihre Landschaft und ihre Einrichtungen mit einem sakralen Gepräge zu versehen, sie möchte auch den Geist der Zeit und der Kultur christlich gestalten. Die Weihe, die sie der Welt und ihrer Geschichte verleiht, ist ferner nicht nur eine ethische, sondern eine ontische. Die geheime Offenbarung gibt uns einen Einblick in diese Liturgie der Weltgeschichte, die sich um das Opfer des Gottmenschen wie um ihren Mittelpunkt dramatisch entfaltet.

Das Erlösungsoffer Christi ist die erhabenste Tat der Weltgeschichte von einer «universalster Bedeutung für die ganze Schöpfung» (Scheeben o. c. 366). Es ist eine geschichtliche Aufgabe, dieses heiligste Opfer durch unsere eigenen Liebesdienste zu «ergänzen» (Kol. 1, 25).

Der Gelehrte, der ohne Rast und Ruhe nach der Wahrheit forscht, der arbeitende Mensch, der sich Tag für Tag für das Gemeinwohl abmüht, und der Künstler, der im Schweiß seines Angesichtes die Schönheit zu gestalten bemüht ist, die ein Abglanz der Schönheit Gottes ist, all diese Kinder Evas erfüllen ihre Pflicht und sind würdig dazu, ihr eigenes Lebensopfer mit dem Opfer Christi zu vereinigen und darzubringen. Besonders sind es aber, wie auch in der Apokalypse deutlich hervorgehoben wird, die vollkommensten Helden der Liebe, die christlichen Martyrer, die an der Liturgie der Weltgeschichte bestimmend mitwirken. Immer wenn ein höchster Wert gezeugnet und gefährdet wurde, waren sie bereit, ihr Leben dafür einzusetzen, sich selbst preiszugeben. Dadurch retteten sie ihn für die Welt.

Der wahre Fortschritt in der Weltgeschichte besteht augenscheinlich darin, daß im Bereich der Kultur und der Gemeinschaft die Lebensgefüge vollkommener und ausgeglichener werden, geeigneter, um die Gestalt und den Geist einer allgemeineren und höheren Bildung, einer freieren und gerechteren Gemeinschaftsordnung zu tragen. Noch wesentlicher ist aber der innere Fortschritt in Gesinnung und im geistlichen Leben (darüber P. Peters, *Le progrès de la spiritualité chrétienne*, in NR. Th. 1935). Gewiß konnte im Urchristentum ein Philemon seinem Sklaven, auch wenn er ihn nicht befreite, eine echt christliche Liebe erweisen, sogar eine echtere und größere als ein moderner Bürochef seinen Amtskollegen gegenüber. Die äußeren Einrichtungen oder Systeme allein machen es nicht, denn alles hängt von der Gesinnung ihrer menschlichen Träger ab. Doch ist es nicht zu leugnen, daß eine menschlichere Gesellschaftsordnung viel günstiger ist für die Entfaltung echt christlicher Gesinnung, und die Kirche fordert im Geiste des göttlichen Mei-

sters, den neuen Wein in neue Schläuche zu füllen (Mt. 9, 17).

Wie es eine Dogmenentwicklung gibt im Bereich der Glaubenswahrheiten, so können wir eine solche auch im Bereiche der Sittenlehre erkennen. Der heutige Christ, wenn er hellhörig ist gegenüber der Stimme seiner Kirche, trägt in seinem Gewissen nicht nur die genauere Kenntnis mancher Glaubenssätze, sondern auch ein größeres Verantwortungsbewußtsein hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit und Liebe. Wenigstens müßte es so sein (vgl. Gillet, *Conscience chrétienne et justice sociale*, o. J.). Auch die Idee der persönlichen Würde und Freiheit des Menschen ist heute in einem Entwicklungsstadium, das mit Meilenschritten voranrückt. Alle diese Gedanken, Wahrheiten und Werte, möge die Welt ihnen gegenüber noch so blind sein, können ihren Bestand und ihre Befestigung dem allgemeinen Bewußtsein der Kirche verdanken, die mehr als alle anderen für sie gekämpft hat. Viele ihrer Kinder haben sogar ihr Leben für diese Werte geopfert, ja opfern sich auch heute noch zu Tausenden.

Nach christlicher Auffassung ist das Martyrium deshalb Höhepunkt der Vollkommenheit, weil sich darin die größte Liebe bekundet (Joh. 15, 13). Um der menschlichen Gemeinschaft einen Dienst zu erweisen, ihr wahres Wohl zu bewirken, bedarf es vor allem selbstloser, opferfreudiger Menschenliebe. Die Liebe ist eigentlich die Triebfeder des echten Fortschritts in allen Zweigen der Kultur und des sozialen Lebens. Der Christ in der Geschichte ist dazu berufen, diese Liebe unter allen Umständen und um jeden Preis zu verwirklichen.

Prof. Dr. phil. et theol. Alfred Eröb

Eine bedeutsame Ansprache des Heiligen Vaters an die katholische Pfadfinderjugend Italiens

Der Hl. Vater hat der Generalversammlung des wieder auferstandenen Katholischen Pfadfinderverbandes Italiens ein huldvolles, richtunggebendes Schreiben gesandt (siehe KZ. Nr. 41, S. 463). Wenige Tage darnach empfing er an die 4000 Pfadfinder in der päpstlichen Sommerresidenz Castel Gandolfo zu einer einzigartigen Audienz unter strahlendem Himmel im Park der Villa (vgl. «Osservatore Romano» Nr. 112 vom 12. September 1946).

Den italienischen Pfadfindern hatten sich Vertreter von San Marino, aus der Schweiz, von Holland, Frankreich und Belgien angeschlossen. Ein großer Teil der Jünglinge machte den Weg vom Tagungsort Rom zum päpstlichen Sommersitz zu Fuß — 25 km —, andere wurden in Wagen der Vatikanstadt nach Castel Gandolfo, der päpstlichen Ferienresidenz, gebracht.

Der Papstthron war aufgestellt unter mächtigen, jahrhundertalten Steineichen. Die Jugend hatte sich in einem großen Halbkreis in tiefen Reihen im Park aufgestellt.

Die Ankunft des Hl. Vaters wurde zu einer imponierenden Demonstration jugendlicher Treue und Begeisterung. Die Evvivarufe gingen spontan über in das italienische Pfadfinderlied «Passa la gioventù». Tiefe Stille legte sich über die Schar, als der Papst, liebenswürdig und ernst zugleich, sein Wort an die Jugend richtete:

«Aus ganzem Herzen heißen wir euch, liebe Söhne, willkommen. Wir sind erfreut, euch in so großer Zahl bei uns versammelt zu sehen. Von nah und fern seid ihr herbeigeeilt, aus allen Gegenden und Ständen Italiens, fest verbunden miteinander durch die gleichen Gedanken und Ziele. Wir möchten euch begrüßen als Boten des Friedens, weil ihr den Weg ebnet zur gegenseitigen Vertrauen, zur Annäherung und zur Eintracht der Seelen.

Welches waren die Gründe, welche zur raschen Ausbreitung der Pfadfinderbewegung in der Welt geführt haben? Es scheint uns, daß drei Gründe hauptsächlich sich aufzeigen lassen: Das Pfadfindertum weckt und aktiviert in den jungen Menschen alles, was natürlicherweise gut, edel und gesund ist: Liebe zur Natur und zum Vaterland, Ehrgefühl, Selbstdisziplin, Gehorsam, Hingabe zum Dienst am Nächsten im Geist der Brüderlichkeit und Ritterlichkeit.

Das Pfadfindertum will Ordnung und rechtes Maß in das Menschenleben bringen. Liebe zur Natur, ja, aber frei von Phantastereien und ungesunder Sentimentalität! Auch Unterhaltung, Wanderung und Spiel legen dem Pfadfinder besondere Pflichten und Verantwortung auf, und all das darf nur die Ergänzung sein zu tüchtiger und williger Arbeit in der Schule, in der Werkstätte, im Beruf. Auch die Ferien sind nichts anderes als die Belohnung für ein Jahr ernster und regelmäßiger Arbeit.

Das Pfadfindertum gibt der Gottesverehrung und dem Dienste Gottes den überragenden Standort, der ihm im menschlichen Leben gebührt. Damit macht es den jungen Menschen fähig, in jedem Ding, in jeder Ordnung, in jeder Kraft, in jeder geschaffenen Schönheit den wahren Wert zu erkennen, den wahren Glanz im Lichte der göttlichen Sonne, Gott suchen und finden, Gott aufspüren und preisen in all seinen Werken, die ganze Schöpfung erblicken im göttlichen Lichte, das sie erleuchtet: Sehet, das muß das Fundament eures Pfadfinderlebens sein!

Eure Vereinigung will Menschen, die mit Gott verbunden sind, Menschen, in denen das religiöse Sinnen und Trachten jede Tätigkeit des Einzel- und Soziallebens formt und gestaltet. Auch der Edelste unter euch ist nicht imstande, immer wahrheitsgetreu und rechtschaffen, jederzeit gerecht und gut gegen den Nächsten, immer ehrenhaft und rein zu sein ohne die Hilfe der göttlichen Gnade. Und zu alledem: Ohne diese Hilfe wird es euch nicht gegeben sein, euch unentwegt frei und rein zu bewahren vor den schmutzigen Wellen schamloser Verführung. Es schmerzt Uns bitter, dies hervorheben zu müssen: diese schmutzigen Wellen ergießen sich in verschiedenen Formen, offen und geheim, in das gute und gesunde italienische Volk und in seine edle und stolze Jugend. Man will die tiefsten Quellen seiner Kraft vergiften und korrumpieren: die christliche Ehe und Familie. Man will ihm den Segen Gottes rauben, den es in der gegenwärtigen Stunde mehr als je nötig hat. Aber die Hilfe dieser Gottesgnade wird dem immer geschenkt, der in Demut Hände und Herz zum Herrn erhebt; dem, der betet und aus den übernatürlichen Quellen die Kraft schöpft, in jeder Lage heilig zu denken und zu handeln.

Eure Vereinigung hat den Wahlspruch «Allzeit bereit!», das will heißen: Seid allezeit bereit, eure Pflicht zu tun. Wir möchten diesen Worten eine noch weitere und tiefere Bedeutung geben: Seid bereit, in jedem Augenblick den Willen Gottes gewissenhaft zu erfüllen und seine Gebote zu halten. Seid bereit, vor allem für jenen bedeutungsvollen Augenblick — Gott allein bekannt! —, in dem der Herr euch rufen wird, Rechenschaft abzulegen über die Talente, die euch anvertraut waren. Es gilt sowohl von den übernatürlichen Gnaden und Gaben wie auch von all den natürlichen Gaben der Seele und des Leibes, mit denen er euch überhäuft hat, damit ihr sie gebrauchet zu seiner Ehre und zu eurem und euresgleichen Wohl.

Um das zu erreichen: jederzeit treu zu sein eurem Ideal als katholische Pfadfinder, inmitten so vieler Irrtümer, die in unseren Tagen die Geister und Herzen verfinstern und irreleiten, da ist es notwendig, daß ihr immer hochhaltet die Fackel eures Glaubens und lebendig haltet das Feuer eurer Liebe. Die Fackel eures Glaubens! Der Glaube ist ja das Licht, das zugleich brennt und leuchtet: *Lucerna ardens et lucens* (Joh. 5, 35). Er zündet gleich einer Lampe, die aufleuchtet im Dunkel, so wie es euch ergeht auf euren Wanderungen oder in euren Lagern. Dunkel ist es, bis der Morgenstern aufgeht und der Tag anbricht (2 Petr. 1, 19). Er leuchtet euch

und erhellt den Weg, den ihr durchschreitet, den Gestirnen gleich, die dem Pfadfinder in der Nacht den Weg zeigen zu mühevoller Gipfelbesteigung.

Der Glaube glänzt und kündigt wie der Morgenstern die Sonne an — die Sonne des Heiles für unsere Seelen, Jesus Christus. Wir lieben ihn, ohne ihn gesehen zu haben, wir glauben an ihn, unerschütterlich, mit absoluter Sicherheit, ohne ihn sehen zu können (1 Petr. 1, 8). Darin besteht die Prüfung unseres Glaubens: Er ist Ueberzeugung von Dingen, die dem geistigen Auge nicht unmittelbar erscheinen (Hebr. 11, 1). Darin besteht das Feuer und die Glut unserer Liebe, daß wir Gott anhängen im Herzschlag des Glaubens, daß wir ihm dienen, daß wir uns mit ihm vereinigen. Er — Gott — ist der erhabene Gipfel, den es zu erreichen gilt.

Das, liebe Söhne, ist der Anfang und das Geheimnis jedes wahren Lebens. Wenn ihr euch bildet in diesem Geiste, dann werdet ihr Menschen sein, auf welche die Kirche und das Vaterland sicher bauen und vertrauen können.

Mit diesem Glückwunsch erteilen wir euch, allen hier Anwesenden, allen Pfadfindern Italiens — jeder Formation, jeder Klasse und jeden Grades, sowie auch euren Familien und allen Personen und Dingen, die euch lieb und teuer sind, mit väterlicher Liebe unseren apostolischen Segen.»

Die päpstliche Ansprache war durch die Lautsprecher bis in die letzten Reihen getragen worden. Unter dem Schwenken der zahllosen Abzeichen und Wimpel und dem Jubel der Jungen ließ darauf der Papst einige Vertretungen zu sich herankommen. Als erste traten die Schweizer heran (aus der Westschweiz). Der Papst fragte sie nach ihrem Heimatort und ihren Pfarreien. Der Heilige Vater ließ dann das Auto anhalten und schritt zu Fuß segnend die langen Reihen ab. Auffällig war die saubere Ordnung und Disziplin der Jünglinge, die am Wege kniend den Segen des Hl. Vaters empfingen. Am Ende der Allee begab sich Pius XII. wieder in den Wagen und entfernte sich langsam unter dem jubelnden Zuruf der Jugend.

Diese Ansprache und die in Nr. 41 (1946) der KZ. veröffentlichten Richtlinien sind auch für die katholischen Pfadfinderabteilungen in der Schweiz äußerst wertvoll und geben den Pfadfindergeistlichen willkommene Weisung und Anregung.

F. Z.

Aus der Praxis, für die Praxis

Langweile in Vikariaten?

Letzten Herbst hatte ich Gelegenheit, mit einem jungen Vikar aus einer schweizerischen Großstadt zu reden. Der junge Herr Vikar aus der Stadt schaute ein wenig auf mich herab und meinte: «Ich könnte es hier in dieser einsamen Gegend nicht aushalten — es wäre mir viel zu langweilig!»

Den letzten Satz merkte ich mir sehr gut und machte darüber meine Gedanken und kam zum Schluß: Dieser «vielbeschäftigte» junge Vikar bedauert mich sehr! Warum? — Mir scheint, daß er gewohnt ist, stets im «Betrieb» zu sein und diesen Betrieb schon einem Seelsorgs-«Erfolg» und einem Seelsorgs-«Schaffen» gleichsetzt. Vielleicht meint dieser junge Herr (der übrigens jünger ist als der Schreibende), das sei schon Seeleneifer! —

Ist es nicht eigenartig, daß ein Geistlicher sich geistig nicht mehr zu helfen weiß, wenn der «Betrieb» nicht mehr da ist? Wo liegt da der Fehler? Darf ich mir eine Kritik erlauben? — Gewiß spielt der wirkliche Zeitmangel eine sehr große Rolle. Aber, könnte nicht auch ein überfüllter Stundenplan aus der Seminarzeit (nicht zuletzt Ordinanden-

kurs!) in dieser Hinsicht eine nicht gerade wohlthuende Wirkung auslösen? — Wie meine ich das?

Wenn die Stundenzahl übersetzt ist, und der arme Seminarist nur noch Theologie studieren kann (was übrigens niemand verlangen kann!), so arbeitet er bloß auf Druck hin wegen den bevorstehenden «wichtigen» Examina. Zu einem Selbstüberlegen kommt es kaum, geschweige denn zu einem persönlichen Selbststudium. So hat der arme Tröpf nie gelernt, selbständig etwas durchzudenken, nie gelernt, für sich allein, ganz unabhängig von Examina und Noten, etwas zu arbeiten (z. B. jeden Tag einen Artikel aus Thomas oder eine gute Papstgeschichte innerhalb einer bestimmten Zeit für sich zu studieren oder jeden Tag etwas aus dem Alten Testament usw.).

Sollte man nicht im Seminar mehr Zeit für sich haben, um auch zu lernen, sich in der Einsamkeit («Langeweile»), auf eigene Initiative hin, geistig unterhalten zu können?? Nie vergesse ich, was einst ein Professor gesagt hat zu seinen Schülern: «Ich sehe lieber einen Studenten mit der Maturanote 4, der aber gelernt hat zu arbeiten, als einen mit Note 6, der aber nicht das Bestreben hat, sich weiter auszubilden durch persönliches Selbststudium!»

Mit diesem Satz möchte ich den Beitrag schließen, und wir junge Vikare von Stadt und Land wollen vielleicht — wenn wir Zeit haben (!) — darüber nachdenken! -r.-

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Konferenz der drei Priesterkapitel Muri, Wohlen und Bremgarten

mit dem hochw. Bischof Dr. Franziskus von Streng, nächsten Montag, den 20. Januar 1947, nachmittags 1 Uhr, im katholischen Vereinssaal in Wohlen. Vollzähliges Erscheinen erbitten:

Die Dekane.

Priester-Exerzitien

Im Exerzitienhaus *St. Josef, Wolhusen*, vom 10.—14. Februar. Thema: «Der apokalyptische Priester.» Leiter H.H. P. Kantenich. Tel. (041) 6 50 74.

In *Schönbrunn* vom 24.—28. Februar.

In *Schönbrunn* Präsestagung vom 14.—15. April.

In *Oberwaid* vom 14.—18. April.

In *Oberwaid* vom 21.—25. April.

In *Solothurn* vom 21.—25. April.

In *Schönbrunn* vom 21.—26. April (4 Tage.)

In *Schönbrunn* Bibelkurs vom 19.—23. Mai.

In *Schönbrunn* vom 16.—20. Juni.

Rezensionen

Einleitung in das Neue Testament. Von Dr. theol. *Wilhelm Michaelis*, o. Professor an der Universität Bern. 1946. 411 Seiten. 24.— Fr.

In ausführlichen Darlegungen behandelt der Verfasser die wichtigsten Probleme der neutestamentlichen Einleitung, wobei er, soweit der wissenschaftliche Charakter des Buches es gestattet, auch einem weiteren Kreis interessierter Leser, vor allem aber Pfarrern und Lehrern dienen will. Sympathisch berührt seine grundsätzliche Einstellung zur Bibelwissenschaft. Die Hl. Schrift ist nach ihm Gotteswort, und so «verlangt denn auch die neutestamentliche Einleitungswissenschaft, daß der, der sie betreibt, ein inneres, bejahendes Verhältnis zur Gedankenwelt des Neuen Testaments haben und sich die Erleuchtung durch den Geist Gottes, der im Neuen Testa-

ment waltet, erbitten muß» (S. 5). Damit scheint nun allerdings die Bemerkung im Widerspruch zu stehen, die Methoden, die in dieser theologischen Disziplin anzuwenden seien, könnten keine anderen sein, als sie bei jeder andern außerbiblischen Schrift in Betracht kämen: es wird mit andern Worten der inspirierte Charakter der heiligen Schriften außer acht gelassen. Dies kommt u. a. zum Ausdruck in der Darstellung der drei Stadien der Überlieferungsbildung.

Das Buch ist von Interesse, weil es den gegenwärtigen Stand der protestantischen Forschung konservativer Richtung auf dem genannten Gebiete wiedergibt. Von Belang ist jedenfalls u. a. das Zugeständnis, daß die neutestamentlichen Schriften alle noch im ersten Jahrhundert verfaßt worden sind. Den zweiten Petrusbrief verweist Michaelis ins zweite Jahrhundert. Freilich setzt er die einzelnen Schriften später an, als dies angesichts des jeweiligen Tatbestandes notwendig ist. Das Matthäusevangelium zum Beispiel ist nach ihm erst zwischen 60—70 oder gar 70—80 verfaßt worden, und zwar, was auch Jülicher-Fascher, allerdings ohne stichhaltige Gründe annimmt, ursprünglich in griechischer Sprache. Matthäus-Levi ist nach Michaelis überhaupt nicht der Verfasser, was aller urchristlichen Tradition widerspricht, aber auch aus sachlichen Gründen abzulehnen ist. Seine Darstellungsweise erklärt sich ziemlich weitgehend aus seinem frühern Beruf. Die Abfassungszeit des Markus müßte ebenfalls bei einer andern Deutung des Irenäuszitates nicht so spät angesetzt werden (64—70). Der Verfasser des 4. Evangeliums ist nach Michaelis Johannes der Apostel, der auch identisch ist mit dem Presbyter Johannes. Michaelis gibt der johanneischen Chronologie den Vorzug vor derjenigen der Synoptiker, speziell in bezug auf die Zeit des letzten Abendmahls. Daß die Paulusbriefe älter seien als die Evangelien, wird man aber in dieser Allgemeinheit nicht annehmen wollen, auch wird man die Gründe für die Abfassung der Gefangenschaftsbriefe in Ephesus nicht für stichhaltig finden. Dagegen wird man gerne der Auffassung Michaelis beistimmen, daß die Apokalypse des Johannes «sich auf bedeutsame Weise von der jüdischen Apokalyptik und nicht minder auch von der christlichen Apokalyptik, die vom zweiten Jahrhundert an heranwuchs, unterscheidet» (310). Merkwürdig mag erscheinen, daß Michaelis die Vulgata in kurzen Ausführungen nur im Kleindruck erwähnt und daß er auch keine Kenntnis zu haben scheint von der weitausgreifenden Arbeit ihrer Revision durch die Benediktiner. Beachtung verdienen einzelne Äußerungen zu den textkritischen Methoden von Sodens und Westcotts-Horts.

Eine ähnliche Arbeit wäre auch auf katholischem Gebiete zu wünschen, um weiteren Kreisen einen Einblick in die Bibelfragen zu bieten.

Dr. B. Frischkopf.

Peter Cotti: Fünf Häuser und ein Beichtstuhl. I und II. Geschichten über das Beichten. Waldstatt-Verlag, Einsiedeln. 1946. Geb. 102 und 144 Seiten.

Das Buch ist ein Beichtbuch. Junge Menschen und deren Erzieher sollen daraus Ansporn und Richtung für ihr Handeln finden. Erlebnisse verschiedener Menschen im Alter von 7 bis 20 Jahren liegen den Ausführungen zugrunde. Für die schulpflichtige Zeit wie für die Nachschulzeit, soll nach Geboten und Gewissen gelebt und gebeichtet werden, nicht bloß die äußere Handlung, sondern ebenso sehr die innern Gründe, die dazu führten usw. (aus dem Vorwort).

Mit diesen Büchlein ist nicht nur den bedachten jungen Menschen ein wertvoller Helferzieher und Miterzieher in die Hand gegeben, sondern ebenso sehr auch den Erziehern, Eltern namentlich und Seelsorgern. Diese Beispiele beleben den katechetischen Unterricht, namentlich in der Moral und für das Bußsakrament. Sie können auch trefflich verwendet werden um der Devotionsbeicht mehr praktischen Erfolg zu sichern. Alles in allem: eine vortreffliche Gabe, Theorie und Praxis miteinander glücklich verbindende Seelsorge der Führung zu Selbständigkeit und standesgemäßer Vollkommenheit. Möge uns der Verfasser noch andere Proben seiner Lehrgabe schenken, auch aus dem Dogma mit seinen Lebenswerten!

A. Sch.

Robert Stäger, der große Naturfreund, hat uns wieder ein neues Buch geschenkt. Wer kennt ihn nicht, diesen feinen Beobachter und Schilderer der Naturbegebenheiten? Bereits in seinen frühern Büchern hat Stäger uns mit seinen naturwahren Schilderungen erfreut, so im «Leben und Lieben der Pflanzenwelt» und «Im Kreis der Kreaturen».

Heute nun beglückt er uns mit einem neuen Buche unter dem Titel: «Betrachtet die Lilien des Feldes», erschienen im Rex-Verlag, Luzern. Stäger führt darin den Leser zu den Blumen und Insekten in Feld und Garten. Er zeigt uns darin in recht anschaulicher Weise die wunderbaren Wechselbeziehungen zwischen Blumen und Kleintierwelt. Er zeigt dem erstaunten Leser, wie die Blütenorgane jeder einzelnen Blumenart kunstvoll eingerichtet sind, um den Besuch der Insekten zu ermöglichen und die Befruchtung zu sichern. Er zeigt, wie die Käfer und Schmetterlinge, Hummeln und Bienen ihre besondern Organe haben, um den Blütenstaub von der einen Blume zur andern zu übertragen, und dafür als Belohnung den süßen Honig aus den verborgenen Honignäpfen saugen.

Es ist eine wahre Freude, dem Verfasser von Blume zu Blume zu folgen, wo wir so viele neue Dinge kennenlernen, die den meisten bis heute unbekannt gewesen sind. Jeder Leser dieses Buches wird künftighin mit ganz andern Augen durch die Natur schreiten und sich an tausend Dingen erfreuen, an denen er bisher achtlos vorübergegangen ist. Das Buch eignet sich vorzüglich als Geschenk. B. W.

Bibel-Abreißkalender 1947

Zum neunten Male schon zieht der schweizerische Bibel-Abreißkalender in die katholische Welt hinaus. Der Präsident der SKB., Pfarrer Benz sel., hatte ihn gegründet und in den ersten Jahren selbst redigiert; dann beauftragte er damit H.H. Lötscher, der gegenwärtig in England weilt, und wahrscheinlich auch noch diesen Kalender zusammengestellt hatte.

Kapitel aus Esr. Neh. Ib. Du, dann aus der Apostelgeschichte, dem Hebräerbrief und der Geheimen Offenbarung finden wir hier angeführt und kommentiert. Es sind vielleicht weniger «Geschichtlein» drin, wie sie zwar das Volk liebt, aber nachdem es doch ein Bibelkalender ist, glaube ich der Art, wie sie nun vorliegt, doch den Vorzug geben zu müssen. So eignen sich die Texte zur täglichen Bibellesung am Abend, und können wir die Bibellesung beim Volke heimisch machen. Sehr passend ist auch der mit einer Verkündigungsszene nach Fra Angelico illustrierte Karton. Der Verkaufspreis inkl. Wust Fr. 1.85, ist sehr mäßig. Wir wollen den Kalender fördern, schon um der guten Sache willen. G. St.



Ewiglicht-Öl

Vor das Allerheiligste gehört eine lebendige Flamme. Elektrisches Licht ist wesenlos. Benützen Sie die Gelegenheit, einwandfreies Öl zu beziehen.



Diese Schutzmarke bürgt für la Qualität

Fr. 5.40 der Liter ab Abgangsstation in Kannen zu 10l.

Zu beziehen durch: J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN

Telephon (062) 54260

Jakob Huber

Kirchengoldschmied

Tel. (041) 244 00 **Ebikon** Luzern



Sämtl. kirchlichen Metallgerä-
te: Neuarbeiten und
Reparaturen, gediegen und
preiswert

- Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Auf Lichtmeß

Kerzen jeder Qualität und Größe, zu den offiziellen Fabrikpreisen und Konditionen. Weihrauch, schönste Qualität, die auf dem Weltmarkt zu finden ist, je kg Fr. 10.—. Rauchfaßkohle, unser Schweizer Fabrikat, das sich bewährt hat, lange Brenndauer, harte und saubere Würfel, in Kartons von 200 St. zu Fr. 12.50. Wachsrodel, tropffrei. Ewiglichtöl, Dochte, Gläser. Löschhörnchen, Feinmessing, in verbesserter Form.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF ... HOFKIRCHE

In ein freundliches Pfarrhaus mit großem Garten wird eine gesunde und frohmütige

Tochter

gesucht, die Freude hätte, sich in den Pfarrhausdienst gründlich einführen zu lassen und diesen allmählich selbständig zu übernehmen. Offerten unter 2045 an die Expedition der KZ.

Kirchen-Pedal-Harmonium

2 Manuale, Pedal, 27 Register, mit elektr. Gebläse und Bank, neueres Instrument, verkauft billig:

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

- Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Haushälterin

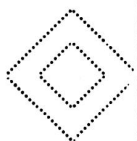
erfahren in Küche und Garten, für kath. Pfarrhaus in Zürcher Industriestadt gesucht. Selbständige Stellung. Eintritt möglichst 1. Februar.

Offerten mit Referenzen und Angabe des Alters unter Chiffre K. H. 2046 an die Expedition der KZ.

Gehrock

zu verkaufen, reinwollen, für schlanke Figur, sehr preiswürdig.

Adresse unter 2044 zu erfragen bei der Expedition der KZ.



Teppiche
Linoleum
Vorhänge

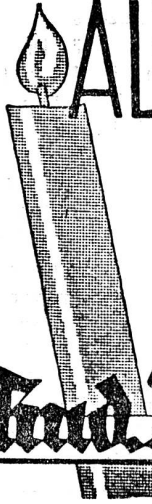
Spezialität Kirchenteppiche

LINSI

Linsi & Co., Luzern • Telephon 2 00 47



ALTAR KERZEN



garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für »Brennregler«
Weihruch und Rauchfasskohl
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Karl Müller ALTSTATTEN ST.G.

AG.

Bischöfliche Empfehlung

Katholische Vereine können durch Bestellaufnahme von

BRUDER-KLAUS-BILDERN

von A. Stockmann

schön verdienen. Verkaufspreise direkt an Kunden: in Goldrahmen, farbig Fr. 17.50; in Heimatstilrahmen, farbig und schwarz Fr. 16.—; kleines Bild, Heimatstil gerahmt Fr. 4.—. Muster zu Diensten.

Kaspar Haslimann, Bruder-Klaus-Bilder, Udligenswil, Tel. (041) 6 13 58

LITURGIA

Ab Lager in neuesten Ausgaben lieferbar:

<i>Missale Romanum</i> . Edit. Desclée, mit eingebundenem Proprium Basel, schwarz, Leder, Goldschnitt, Format 30×23 cm (Groß-Quart) in Rotschnitt	Fr. 141.40 116.40
Format 28×20 cm, Klein-Quart, Leder, Gold in Rotleder, Goldschnitt	122.40 122.40
<i>Missale Romanum</i> . Edit. Pustet (Missions-Missale), rot, Leder, Goldschnitt, Format 22×15 cm, Groß-Oktav schwarz, Leder, Rotschnitt	66.50 59.50
<i>Breviarum Romanum</i> . Edit. Desclée, 4 Bde. mit eingebundenem <i>neuem Psalterium</i> für das ganze Jahr in jedem Band. Leder, Goldschnitt, Format 17×11 cm (in — 12) Format 16×10,5 (in — 18)	173.50 144.50
<i>Breviarum Romanum</i> . Edit. Desclée, 4 Bde. mit eingebundenem altem Psalterium. Leder (in der Schweiz gebunden), Goldschnitt, 16×10,5 cm (in — 18)	125.—
<i>Liber antiphonarius pro diurnis horis</i> . Edit. Desclée. Leinen, Rotschnitt, 21×14,5 cm	17.50
<i>Graduale Romanum de tempore et de sanctis</i> . Edit. Desclée, 1945, Leinen, Rotschnitt, 21×15 cm	19.20
<i>Liber usualis missae et officii, pro dominicis et festis</i> , cum cantu gregoriano ex editione vaticana adamussim ex- cerpto. Edit. Desclée, 1946. Lwd. Rotschn., 19,5×12,5 cm	22.—
<i>Rituale Romanum</i> . Edit. Desclée. Leder, Goldschnitt, Format 15,5×9,5 cm	28.—
<i>Veni mecum sacerdotum necnon Rituale Romanum</i> . Edit. Des- clée, 1939. Leder, Rotschnitt, Format 12,5×8 cm	6.10
<i>De Imitatione Christi</i> . Edit. Desclée. Leder, Rotschnitt, Format 13×8,5 cm	3.30
<i>Missale Romanum</i> (Taschenformat). Edit. Desclée, 1943, Leder, Goldschnitt, 13×8,5 cm	22.—

Zu diesen Preisen kommt noch 4 Prozent Wust.

Buchhandlung RÄBER & CIE. LUZERN

Kuster & Cie., Schmerikon

Beidigte Maßweinlieferanten seit 1876



Tiroler Maßwein, Weißburgunder

ausgezeichneter, milder Wein zu Fr. 2.95

Tischweine Válpolicella zu Fr. 2.70

Kalterer-See-Auslese zu Fr. 2.80

1943 Veltliner Inferno zu Fr. 3.60

je Liter, franko jede Bahnstation

Wir garantieren für ganz erstklassige Weine

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)

Kellereien in Schmerikon

Veltliner-Wein-Kellerei in Samaden

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Schweizer Lexikon

ab 1. Februar 1947 Fr. 52.— je Band

jetzt noch

Fr. 46.— je Band

In 7 Bänden

Ersparnis 7×6 Fr. = Fr. 42.—

Die Bände 1—3 sind erschienen. Die weiteren Bände folgen in Abständen von 5½ Monaten; sie werden noch zum bisherigen Preis geliefert, wenn die Bestellung bis 1. Febr. erfolgt

Buchhandlung RÄBER & Cie, Luzern

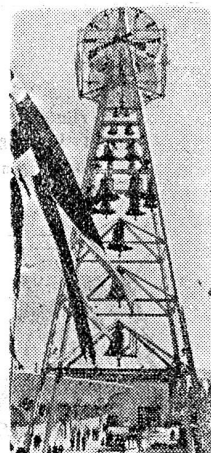
Bücher AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN



zu kaufen gesucht

Theologie / Philosophie / Pädagogik / Kunstgeschichte / einzeln oder ganze Bibliotheken

ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN, SULGENECKSTR. 7



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939